



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT

Zur Durchführung von Veranstaltungen des Kulturvereins Rudolfsheim

Titel: WEANA & YANKEE und DER PRÄSIDENT

Genre: Live-Musik und Lesung

**Ort: VZ Rudolfsheim-Fünfhaus, Schwendergasse 41, 1150
Die Wiener Volkshochschulen GmbH
(Firmensitz: Wien | FN304196y)**

Zeitraum: 04. Juli 2021

Dauer: 17:30 bis 19:30 Uhr

Anzahl der Vorstellungen: 1

Anzahl der BesucherInnen/Vorstellung: max. 100 Personen

Covid-19-Beauftragter: Mag. Dietmar BAURECHT

Stand der Einreichung: 12.06.2021
Kulturverein Rudolfsheim, Johnstraße 61/1-2, 1150 Wien

Inhalt

1. Antragsteller	3
2.1. Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen	3
2.2. Ziele	4
2.3. Personengruppen	4
2.4. Die Veranstaltung	4
2.5. Das Publikum	4
2.6. Die Räumlichkeiten	5
3. Hotspots und ihre Maßnahmen	5
3.1. Anmeldung zu unseren Veranstaltungen	5
3.2. Einlass, Kartenausgabe und Wartemanagement vor den Eingängen	6
3.3. Sitzplatzaufteilung	6
3.4. Weitere Hygienemaßnahmen	7
3.5. Künstler & Betreuungspersonal	7
3.5.1. Allgemeine Regelung	7
3.5.2. Abstandsregeln	8
3.5.3. Hygienebestimmungen	8
4. Vorgehensweise Verdachtsfälle	8
4.1. Verdachtsfall MitarbeiterINNEN	8
4.2. Verdachtsfall BesucherIN	8
4.3. Verdachtsfall KünstlerIn	8
5. Inkrafttreten	8

1. Antragsteller

Name des Antragsstellers: Mag. Dietmar BAURECHT
Vereinsnamen des Veranstalters: Kulturverein Rudolfsheim
Adresse: Johnstraße 61/1-2, 1150 Wien
Telefon: 0664 505 2008
Email: kontakt@kv15.wien
COVID-19-Beauftragte/r: Mag. Dietmar BAURECHT

2. Präventionskonzept WEANA & YANKEE und DER PRÄSIDENT

Am 10. Juni traten mit der 4. Novelle zur COVID-19-ÖV und der 5. Novelle zur COVID-19-ÖV kundgemachte Änderungen in Kraft. Für die Durchführung von Veranstaltungen sieht für Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern derzeit die Erarbeitung und Umsetzung eines COVID-19-Präventionskonzept vor. Die Einhaltung der Vorschriften wird durch eine/n eigens zu bestellenden COVID-19-Beauftragte/n zu prüfen.

Das zu erstellende COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere Vorgaben zur Schulung ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern des erweiterten Vorstandes, des Technikers und der Künstler und basierend auf einer Risikoanalyse, Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu beinhalten.

Hierzu zählen insbesondere:

- Regelungen zur Steuerung der Besucherströme
- Spezifische Hygienevorgaben
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen

Das vorliegende Konzept wird von den ehrenamtlichen arbeitenden Mitgliedern des erweiterten Vorstandes und den Mitgliedern der genannten Veranstaltung eingehalten. Alle Beteiligten garantieren somit eine ordnungsgemäße Umsetzung (inkl beauftragten Techniker). Das Konzept wird zudem gut sichtbar ausgehängt.

2.1. Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen

Die vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz allgemein empfohlenen Maßnahmen zum Schutz vor Coronaviren sind und waren immer Teil des Verhaltens der ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern des erweiterten Vorstandes, Mitgliedern sowie der BesucherInnen des Kulturvereins Rudolfsheim.

So sind die allgemein gültigen Regeln bei unseren Veranstaltungen:

- Hände waschen/desinfizieren
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden
- Niesen und Husten in Armbeugen oder Papiertaschentuch, welches zu entsorgen ist
- der jeweilig verordnete Abstand (in diesem Falle zwei Meter zu haushaltsfremden Personen

- Ein Abstand von 1 Meter zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, ist grundsätzlich einzuhalten
- Tragen einer FFP2-Maske

2.2. Ziele

Der vorliegenden Maßnahmen dienen zur Vermeidung von COVID-19 Erkrankungen und sollen einen reibungslosen und strukturierten Ablauf der Veranstaltung ermöglichen. Die Vorgaben werden nach bestem Wissen und Gewissen seitens des Kulturverein umgesetzt. Die Maßnahmen dienen zum Schutz der BesucherInnen, sowie dem organisatorischen, technischen Personal und den KünstlerInnen (letztere auch kurz MitarbeiterInnen genannt).

Es handelt sich bei unserer Veranstaltung im Haus der Begegnung um räumlich getrennten Sektoren:

- a. Publikumsbereich
- b. Bühnenbereich (Bühnen & Garderoben)

Oben genannte Sektoren (a und b) sind räumlich so getrennt, dass mit wenigen notwendigen Ausnahmen (z. Bsp. Feuerwehr, ...) kein Austausch zwischen den Sektoren stattfinden kann.

2.3. Personengruppen

- BesucherInnen (=Mitglieder, Freunde des Kulturvereins und Externe)
- Ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern des erweiterten Vorstandes
- technisches Personal (Subfirma)
- auftretende KünstlerInnen

2.4. Die Veranstaltung

Im oben genannten Veranstaltungszentrum (VZ) Rudolfsheim, welches der Kulturverein schon seit Jahren für Veranstaltungen nutzt, sind die Begebenheiten bekannt. Die eigenen Maßnahmen zur Verhinderung von COVID-19 Erkrankungen werden hier vom Kulturverein zusätzlich durch eigene Maßnahmen unterstützt.

Dauer der VA: max. 2 Stunden

Voraussichtliche keine Pause vorgesehen

Keine Verabreichung von Speisen und Getränken im Bereich des VZ

Einlass ab 1/2 Std. vor Vorstellungsbeginn

Keine Garderobe für BesucherInnen

2.5. Das Publikum

Der Kulturverein ist ein Mitgliederverein. 2020 hatten wir rund 100 Mitglieder. Wir erwarten zu unserer Veranstaltung nicht mehr als 100 Personen. Zum Einlass zur Veranstaltung rechnen wir dementsprechend mit einer ½ Stunde Einlass vor der Veranstaltung. Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind (ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern des erweiterten Vorstandes, KünstlerInnen, technisches Personal ...) sind nicht bei den Personenobergrenzen mitzuzählen.

2.6. Die Räumlichkeiten

Das VZ Rudolfsheim wurde wie schon oben erwähnt, oft für Veranstaltungen genutzt und bietet im großen Veranstaltungssaal ein Fassungsvermögen (sitzend) für 480 Personen. Da wir mit 100 Personen rechnen, sind die Abstände ausreichend bemessen und können auch nach derzeitigen Vorgabe gut eingehalten werden. Es ist damit bei der Veranstaltung mit einem Auslastungsgrad von 20,83 % zu rechnen.

Zwei Doppeltüren bieten genug Möglichkeit den Abstand beim Eintreten und Verlassen des VZ Rudolfsheims und des Veranstaltungssaales einzuhalten.

Allgemeine Wegeführungen (z.B. zu Toiletten etc.) sind durch das VZ Rudolfsheim gegeben.

Der Kulturverein bietet zusätzliche Aushänge an, um Mitglieder und Freunde über die aktuellen Regeln zu informieren. Zur Vermeidung von Ansammlungen größerer Menschenmengen ist eine gezielte Wegeführung im Haus unerlässlich und wird entsprechend organisiert. Mitarbeiter und organisatorisches, technisches Personal und die KünstlerInnen werden aktiv und über sämtliche verfügbaren Kommunikationskanäle vor Ort über die Maßnahmen informiert.

3. Hotspots und ihre Maßnahmen

Die Schutzmaßnahmen betreffen die Steuerung der Besucherströme in allen Phasen des TeilnehmerInnen-Kontakts: Vom Eintreten in das VZ Rudolfsheim, von der Ausgabe der Eintrittskarte über das Betreten der Spielstätte, die Nutzung der allgemein zugänglichen Räume bis zum Verlassen der Veranstaltung.

Besondere Vorsicht gilt für sogenannte Hot Spots, also Räume, in denen die Einhaltung der Abstandsregel nur schwer umzusetzen sind.

Folgende Maßnahmen wurden hier getroffen:

- Verlegung der Wartezone ins Freie, da die Raumkapazitäten im Foyer nicht ausreichend für 100 Personen gegeben sind. > Entzerrung der BesucherInnen-Ströme
- Bereitstellung von Möglichkeiten zur Händedesinfektion am Eingang sowie an zentralen Zugangsbereichen zum Zuschauerraum
- Eine Überprüfung der Identität erfolgt in der Wartezone im Freiem
- Leitsystem für gesamte BesucherInnenführung im Haus – durch Hinweisschilder, Absperrbänder, Bodenbeklebung oder ähnliche Maßnahmen werden nach Notwendigkeit und Vorgabe gesichert.
- Die Anzahl der erlaubten Personenanzahl in WC-Anlagen wird ausgeschildert. Wir setzen hier auf die Eigenverantwortung unserer Gäste, da ausreichend WC-Anlagen im VZ Rudolfsheim vorhanden sind, da der Saal auf 480 Personen ausgerichtet ist.

3.1. Anmeldung zu unseren Veranstaltungen

Die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen erfolgt über das **Online-Formular** auf unserer Website (www.kv15.wien) bzw. per **Telefon** (0660 505 2008). Bei beiden Möglichkeiten werden die für die Erfassung notwendigen Daten erfasst. Da unsere Veranstaltungen hauptsächlich von Mitgliedern und Freunden des Kulturvereins besucht werden, sind die Daten im Vorfeld bekannt, werden aber in Form des Online-

Formulars (Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer und ev. Email-Adresse) aktualisiert abgefragt.¹

BesucherInnen werden bei Anmeldung per Email und per Telefon darauf hingewiesen, dass im Falle von Symptomen einer Atemwegserkrankung an einer Veranstaltung nicht teilgenommen werden darf.

3.2. Einlass, Kartenausgabe und Wartemanagement vor den Eingängen

Um im Foyer-Bereich des VZ die BesucherInnenströme bei der Kartenausgabe zu entzerren, werden bereits im Außenbereich anhand einer **alphabetischen TeilnehmerInnenliste** bei den angemeldeten BesucherInnen (Besuchergruppen max. 4 Personen, Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben) folgende Maßnahmen durchgeführt:

- die Identität festgestellt,
- die 3-G-Kontrolle (Genesen, Getestet, Geimpft)
- auf die allgemein gültigen Regeln aufmerksam gemacht,
- Datum und Uhrzeit des Einlasses erfasst.
- Wenn notwendig, kann hier auch eine fehlende FFP2-Maske gekauft werden.

Im Foyer selbst erfolgt die Ausgabe der Eintrittskarten mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen laut Saalplan. Die zugewiesenen Sitzplätze werden in einer eigenen **alphabetischen Saalplatzliste** mit Vorname, Nachname und Sitzplatznummer notiert. Besuchergruppen von max. 4 Personen und Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, werden zusammengeführte Sitzplätze angeboten.

Im Falle von unangemeldeten Personen, wird im Außenbereich eine **kombinierte Liste** geführt. Der Eintritt dieser Personengruppe ist erst kurz vor der Veranstaltung möglich, da diese Liste auch als Liste für die zugewiesenen Sitzplätze fungiert. Aus Erfahrungswerten ist diese Gruppe besonders klein, bis nicht vorhanden. Im Grunde wird aber bereits über die Website kommuniziert, dass eine Anmeldung zu unserer Veranstaltung erforderlich ist. Da wir nur max. 100 Personen Einlass gewähren, ist das Ermessen jedes einzelnen nicht unangekündigt zu unserer Veranstaltung zu kommen, da sonst die Gefahr besteht, keinen Platz mehr zu bekommen.

Alle drei Listen (alphabetische TeilnehmerInnenliste, alphabetische Saalplatzliste und die kombinierte Liste) enthalten das Datum der Veranstaltung und werden gemeinsam mit dem Saalplan als Dokumentation im Falle einer Covid-19 Erkrankung nach den Notwendigkeiten bereitgehalten.

3.3. Sitzplatzaufteilung

Die Sitzreihen mit Sitzplatznummern (diese werden vom VZ Rudolfsheim nummeriert zur Verfügung gestellt) werden auf Abstand gestellt. Es wird der Abstand nach jeweils geltenden Vorgaben eingehalten. Eine Sektorentrennung ist nicht vorgesehen. Bei der Sitzplatzzuteilung bekommen

¹ Daten werden nur nach Aufforderung der Behörde weitergegeben, außer die Speicherung und eine anderwärtige Verwendung der Daten erfolgen mit ausdrücklicher Zustimmung von Kunden (DSGVO).

Sitzplätze können nebeneinander eingenommen werden, wenn es sich um Personen handelt, die im gemeinsamen Haushalt leben oder derselben Besuchergruppe angehören.

Die Sitzordnung wird anhand der **alphabetischen** TeilnehmerInnenliste, **Saalplatzliste** und kombinierten Liste mit Sitzplan bereitgehalten.

Das Verlassen der Plätze erfolgt geblockt durch Aufruf nach der Veranstaltung.

3.4. Weitere Hygienemaßnahmen

Zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Einschulung der freiwilligen MitarbeiterInnen des Kulturvereins durch die/den Corona BeauftragteN mit folgenden Schwerpunkten:

- Aufklärung über die gesetzlichen Bestimmungen
- Erkennung von Risiken wie Unterschreitung des Mindestabstandes oder Nicht-Verwendung von Nasen-Mund-Schutz
- Gezieltes Ansprechen von Personen, die Maßnahmen (Unterschreitung des Mindestabstandes oder Nicht-Verwendung von Nasen-Mund-Schutz etc.) nicht einhalten und weitere Vorgehensweise (Hausordnung VZ Rudolfsheim)

3.5. Künstler & Betreuungspersonal

Der Zugang zum Backstage-Bereich ist nur jenen Personen erlaubt, die aus Gründen der Betreuung dort sein müssen. Dies gilt für den Vorstand des Kulturvereins, den MitarbeiterInnen des VZ Rudolfsheim (Technik & Organisation) und dem externen technischen Personal für Licht und Ton im Rahmen der Veranstaltung.

Es ist auf der Bühne aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Abstand von mindestens einem Meter zwischen Personen einzuhalten. Das Infektionsrisiko muss in der Zusammenarbeit minimiert sein. Die KünstlerInnenen und Mitwirkenden müssen eines der 3-G-Nachweises erfüllen.

Insgesamt sind drei KünstlerInnen vor Ort auf der Bühne. Es wird auf Abstand dargeboten, da die Bühne des VZ Rudolfsheim genügend Platz bietet (Einsicht: 9,50m x 4,30m). Der Techniker wird gesondert am Saalende einen eigenen Platz zugewiesen bekommen.

3.5.1. Allgemeine Regelung

- Die Bedürfnisse von KünstlerINNEN, die Risikogruppen zuzurechnen sind, werden bestmöglich berücksichtigt.
- Der Grundsatz der Freiwilligkeit sowie die Eigenverantwortung der betroffenen Personen stehen im Vordergrund.
- Die Proben vor Beginn der Veranstaltung sind unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelung und Hygienebestimmungen vorzunehmen.
- Proben werden ohne ZuseherINNEN abgehalten.
- Schulung und Aufklärung der KünstlerINNEN in Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen werden durchgeführt.
- Es besteht eine FFP2-Maskenpflicht für Personen, die mit KünstlerINNEN in engen Kontakt kommen

3.5.2. Abstandsregeln

Es wird im gegenseitigen Einvernehmen bzw. mit Eigenverantwortung der Personen im Sinne der gemeinsamen Produktion im Vorfeld der Veranstaltung auf Abstand geprobt.

3.5.3. Hygienebestimmungen

- Handdesinfektion/Händewaschen bei Ankunft
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel

4. Vorgehensweise Verdachtsfälle

Durch die 3-G-Regel, die von allen Personen verlangt wird, soll das Risiko vermieden werden.

4.1. Verdachtsfall MitarbeiterINNEN

- die betroffene Person meldet sich beim Covid-19-Beauftragten
- der Veranstalter hat den Fall unverzüglich an die Bezirksverwaltungsbehörde zu melden
- diese erhebt die Kontaktpersonen
- bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen alle Betroffenen zu Hause bleiben
- im Fall eines positiven Ergebnisses gilt eine Heimquarantäne für die betroffene Person und alle ihre Kontaktpersonen

4.2. Verdachtsfall BesucherIN

- Contact Tracing durch die Bezirksverwaltungsbehörde startet
- daher ist die (freiwillige) Registrierung der Besucher sehr wichtig. Da hauptsächlich Mitglieder und Freunde des Kulturvereins bei der Veranstaltung dabei ist, kann auf die Mitgliederliste leicht zugegriffen werden. Zusätzlich werden bei der Anmeldung zur Veranstaltung die Daten aktualisiert.

4.3. Verdachtsfall KünstlerIn

- in diesem Fall kann die Veranstaltung nicht stattfinden
- die betroffene Person meldet sich im künstlerischen Betriebsbüro/Personalbüro
- die betroffene Person wird unverzüglich nach Hause geschickt
- der Veranstalter hat den Fall unverzüglich an die Bezirksverwaltungsbehörde zu melden
- diese erhebt die Kontaktpersonen
- bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen alle Betroffenen zu Hause bleiben
- im Fall eines positiven Ergebnisses gilt eine zweiwöchige Heimquarantäne für die betroffene Person und alle ihre Kontaktpersonen

5. Inkrafttreten

Die vorliegenden Präventionsmaßnahmen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten ausschließlich für die oben genannte Veranstaltung.